

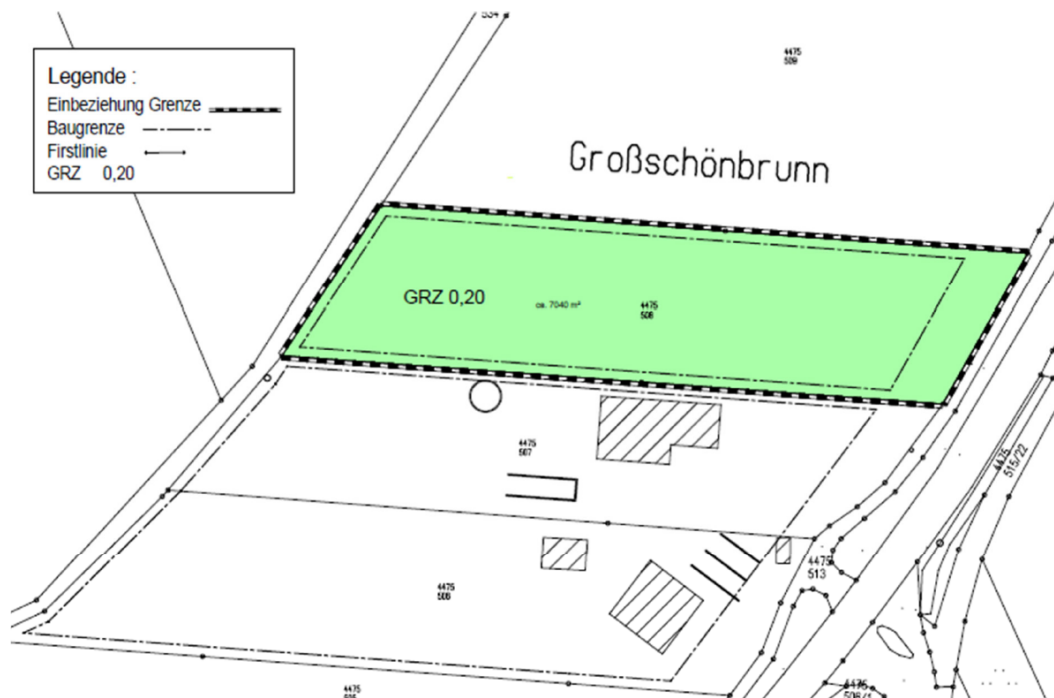
Markt Freihung

Bebauungs- mit integrierter Grünordnung und Flächennutzungsplanänderung für das Baugebiet:

„1. Erweiterung des Sondergebietes für Pferdehaltung und beschränktes Gewerbe nördlich Großschönbrunn“

Bekanntmachung

der erneuten förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet für Pferdehaltung und beschränktes Gewerbe nördlich Großschönbrunn – 1. Erweiterung“, Verfahren gem. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 BauNVO.



Der Marktgemeinderat Freihung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 die „1. Erweiterung des Sondergebietes für Pferdehaltung und beschränktes Gewerbe nördlich Großschönbrunn“ beschlossen und den Entwurf vom 26.07.2022 mit Beschluss am 18.10.2022, Nr. 330 genehmigt.

Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus Planentwurf, Begründung und Festsetzungen. Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates Freihung vom 18.10.2022 im Verfahren nach § 8 BauGB und § 11 Bau NVO durchgeführt.

Die Entwürfe des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes, des Umweltberichtes mit der in der Sitzung des Marktgemeinderates Freihung am 14.02.2023 behandelten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Begründung sowie der Entwurf des Flächennutzungsplan-Änderungsplans (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB) liegen erneut in der Zeit vom

27.02.2023 bis 06.04.2023

im Zimmer Nr. 1 des Rathauses in Freihung, Rathausstraße 4, 92271 Freihung öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden

Vormittags:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Freihung kann die Bauleitplanung unter <https://bit.ly/3XiiLRd> und auf der Homepage www.Markt-Freihung.de eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung schriftlich, per E-Mail oder nur Niederschrift, jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen bis **06.04.2023**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Freihung, den 27.02.2023

gez.

Uwe König
Erster Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 27.02.2023

abzunehmen am: 11.04.2023